

# DER BOTE

## BV-URLAUB

**Liebe Kolleginnen und Kollegen.**

Am 15.07.2025 haben die Geschäftsführung & wir die neue **Betriebsvereinbarung Urlaub** abgeschlossen.

Diese Vereinbarung ist nicht nur rechtlich klarer wie die vorherige geregelt, sie bedeutet vor Allem eine Besserstellung für die Beschäftigten in der Klinikservice GmbH (KSG) gegenüber den bisherigen Regelungen. Sie ergänzt und konkretisiert das Bundesurlaubsgesetz, sowie die geltenden Tarifverträge und sorgt so für mehr Planungssicherheit & Gleichberechtigung.

**Das Wichtigste in Kürze:**

Urlaubsjahr & Anspruch

- Urlaubsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember.
- Der Urlaub soll grundsätzlich im laufenden Jahr genommen werden.

Übertragung ins Folgejahr

- Ist nur in dringenden persönlichen oder aus betrieblichen Gründen möglich.
- **Besserstellung:** Übertragener Urlaub muss bis 31. März des Folgejahres **angetreten** sein (klarer Vorteil gegenüber bisher).

**Wichtig:** Für die gestellten Kolleginnen und Kollegen gelten selbstverständlich weiterhin die Verfallsfristen des TV-L.

Urlaubsantrag – klare Fristen

- Bis 15. Oktober des Vorjahres sollen mindestens 85 % eures Urlaubs schriftlich eingereicht werden. Hierzu bekommt jeder und jede mit der Gehaltsabrechnung Juli ein Formblatt, in dem die Urlaubswünsche eingetragen werden.
- Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres muss der Resturlaub beantragt werden.
- Ab dem 15. November gehen die vorläufigen Urlaubspläne an den Betriebsrat zur Mitbestimmung.

So werden Überschneidungen gelöst. Falls nicht alle gleichzeitig Urlaub nehmen können, gibt es eine Vorrangs Regelung:

1. Beschäftigte mit schulpflichtigen Kindern oder Kita-/Krippenbetreuung in Ferienzeiten.
2. Alleinerziehende oder Alleinpflgende.
3. Kollegen & Kolleginnen mit Einschränkungen durch Urlaubszeiten der Ehepartnerinnen & Ehepartner (z. B. Betriebsferien).

# DER BOTE

## BV-URLAUB

### Die Rolle des Betriebsrats

- Wir prüfen jeden Urlaubsplan & achten darauf, dass eure Interessen gewahrt bleiben.
- Bei Konflikten suchen wir gemeinsam mit den Beteiligten eine Lösung.

### ! Was bringt euch die neue BV?

- Klarere und verbindlichere Fristen, damit niemand benachteiligt wird.
- Besserstellung gegenüber dem Bundesurlaubsgesetz bei der Übertragungsfrist (KSG).
- Transparenz: Jeder & Jede kann die vollständige BV bei den Dienstplanenden einsehen oder direkt bei uns abholen kommen.
- Beibehaltung der TV-L Regelungen für gestellte Kolleginnen & Kollegen.

### ★ Ergänzende Vereinbarungen (kurzgefasst)

- Januar-Urlaub: Wird bereits im Solldienstplan dokumentiert und in die Dienstplan-Mitbestimmung gegeben.

Mit dieser Vereinbarung haben wir einen fairen und planbaren Rahmen geschaffen, der allen zugutekommt – und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit bietet.

Euer Betriebsrat der UMG Klinikservice GmbH

